

---

## **COVID-19: Rechte und Pflichten der Leiharbeiternehmerinnen und -arbeitnehmer**

---

### **Ihre Rechte**

Die Benutzerfirma kann

- Ihnen keinen Urlaub auferlegen,
- nicht verlangen, dass Sie einvernehmlich eine Kündigung unterzeichnen.

Wenn die Benutzerfirma oder die entleihende Firma Ihnen eine Befreiung vom Dienst gewährt hat, müssen Sie bis zum Ablauf Ihres Auftragsvertrags normal bezahlt werden.

Schließlich haben Sie das Recht, angemessen geschützt zu werden. Der Mindestabstand zu Ihren Kolleginnen und Kollegen sowie Kundinnen und Kunden muss eingehalten werden. Abhängig von der Art Ihres Arbeitsplatzes müssen möglicherweise weitere Maßnahmen ergriffen werden. Informieren Sie Ihren Arbeitgeber, wenn Sie eine gefährdete Person sind.

### **Ihre Pflichten**

Sie können nicht selbst entscheiden, zu Hause zu bleiben. Diese Entscheidung liegt bei Ihrem Arbeitgeber.

Wenn Ihr Arbeitgeber Sie nicht ausdrücklich gebeten hat, zu Hause zu bleiben, müssen Sie bei der Arbeit erscheinen.

**Wenn Sie der Meinung sind, dass die Schutzmaßnahmen nicht angemessen sind, Sie Informationen oder Beratung brauchen, kontaktieren Sie uns:**

**T +352 2 6543 777 | M [info@ogbl.lu](mailto:info@ogbl.lu) ou [julie.roden@ogbl.lu](mailto:julie.roden@ogbl.lu)**